

Bericht der Kommission für das schweizerische Reisestipendium für das Jahr 1920/21

Autor(en): **Schröter, C.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **102 (1921)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aufzunehmen in der Lage ist. Die Kryptogamen-Kommission ist Herrn Prof. Chodat für seine zielbewusste und vorsorgliche Geschäftsleitung in den vergangenen Jahren zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Als sein Nachfolger ist in der Sitzung vom 4. Juli 1920 der bisherige Vizepräsident und zum neuen Vizepräsidenten Herr Dr. J. Amann (Lausanne) gewählt worden.

Der Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz liegt seit 1918 die Aufgabe ob, den Druck umfangreicher Manuskripte zweier Mitarbeiter in die Wege zu leiten: der von Herrn Ch. Meylan (La Chaux) verfassten Lebermoosflora der Schweiz und der monographischen Bearbeitung der Gattung Peronospora von Herrn Dr. Gäumann (Bern). Beide Autoren haben seit 1918 auf den Wunsch der Kommission ihre Arbeiten in Hinsicht auf die hohen Druckkosten einer nochmaligen Durcharbeitung unter möglichst weitgehender Reduktion des Umfanges unterzogen. Die Arbeit des Herrn Dr. Gäumann wird in der neuen, der Kommission bereits im April dieses Jahres eingereichten Fassung zirka 20 Bogen stark werden; Herrn Meylan, der in den nächsten Wochen ebenfalls zum Abschluss des verkürzten Manuskriptes zu kommen hofft, ist von der Kommission ein Höchstumfang seines Werkes von 30 Bogen zugestanden worden. In dem angegebenen Umfange und mit der notwendigen illustrativen Ausstattung werden die Druckkosten der beiden Werke bei einer Auflage von 500 Exemplaren auf zirka Fr. 25,000 zu stehen kommen. Der Druck der Peronospora-Monographie soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Ihre Kosten werden den grösseren Teil der seit 1916 angesammelten Mittel in Anspruch nehmen. Für die Drucklegung der Meylanschen Lebermoosflora werden ausser den ordentlichen Krediten für die Jahre 1922 und 1923 ausserordentliche Kredite in bedeutendem Umfange nachgesucht werden müssen.

Von der Gewinnung neuer Mitarbeiter und der Projektierung weiterer Arbeiten muss die Kommission zurzeit absehen und sich damit zufrieden geben, wenn es ihr gelingt, in den nächsten Jahren diejenigen Mittel bereit zu stellen, welche für den Druck und die sachdienliche Ausstattung der schon im Kommissionsbericht von 1915 genannten Arbeiten notwendig werden.

Für die Kryptogamen-Kommission der S. N. G.,
Der Präsident: *Alfred Ernst.*

11. Bericht **der Kommission für das schweizerische Reisestipendium** **für das Jahr 1920/21**

Da auch für 1920 der Kredit vom hoh. Bundesrat nicht gewährt werden konnte, hatte die Kommission keine Geschäfte zu erledigen. Sie ersuchte mit ähnlichen Argumenten wie letztes Jahr den hoh. Bundesrat um Wiedergewährung des Kredites von Fr. 2500 für 1921.

Zürich, 11. Juli 1921.

Im Namen der Kommission für das schweiz. Reisestipendium:
Der Präsident: *C. Schröter.*